

Protokoll

über die 21. GRB (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Beesten vom 21.10.2024 Töddenhaus "Urschen", Mühlenweg 2, 49832 Beesten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner ,

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja , Budde, Manuel , Föcke, Ludger (ab TOP 4) , Garmann, Ludger , Hormann, Claudia , Meese, Jannik , Schnier, Tobias , Schoo, Stefan , Waga-Beestermöller, Bettina ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister , Schütte, Harry, Kämmerer , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt:

Veer, Maximilian (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 20. Ratssitzung vom 08.08.2024
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Bebauungsplan Nr. 31 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil III" der Gemeinde Beesten;
 - a) Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/048/2024
5. Bebauungsplan Nr. 32 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil IV" der Gemeinde Beesten;
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: V/049/2024

6. Stellungnahme zum Bauantrag auf Erstaufforstung einer Ackerfläche und Aufbringung von Boden
7. Endausbau der Straße "Am Kamp"
- Erteilung des Planungsauftrages
8. Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes
9. Neubau eines Hauses der Vereine
10. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: I/043/2024
11. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Beesten (Hebesatzsatzung)
Vorlagen: II/016/2024 und II/019/2024
12. Kindertagespflege; Zuschuss für kindgerechte Ausstattungsgegenstände
Vorlage: III/026/2024
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Prekel eröffnet die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 20. Ratssitzung vom 08.08.2024

Das Protokoll über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 08.08.2024 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

Bürgermeister Achteresch berichtet:

a) Weiterer Ausbau der Gewerbegebiete

Die Bauarbeiten zur Erweiterung der beiden Gewerbegebiete „Am Bahnhof – Teil II“ und „Im Gewerbepark“ sind abgeschlossen. Die Schlussrechnungen der Fa. Bunte stehen allerdings noch aus, sodass derzeit noch keine Endabrechnung vorgelegt werden kann.

b) Wohnaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“

Auch zu den Bauarbeiten zur Ersterschließung des neuen Wohnaugebietes „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“ fehlt nach wie vor die Schlussrechnung der Fa. Bunte. Die Endabrechnung ist erst nach Eingang derselben möglich.

c) Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück Lonnemann

Zum Projekt auf Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück von Christian Lonnemann an der Poggeriestraße in Beesten gibt es weiterhin keinen neuen Sachstand. Sobald die Planunterlagen vorliegen, wird hierüber im Gemeinderat berichtet.

d) Kindertagesstättenfinanzierung des Bistums Osnabrück für die Jahre 2025-2027

In der Klausurtagung des Bistums Osnabrücks wurden verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Ausgaben und zur Neuordnung der Finanzierungsstrukturen zwischen Kirchengemeinden und den Kommunen erarbeitet. Es ergeben sich folgende Änderungen:

• **Reduzierung des Basiszuschusses:**

Der Basiszuschuss ist seit 2018 Bestandteil der Betriebskostenfinanzierung und wird vom Bistum pauschal für Gruppen gewährt, die bis zum 31.12.2017 bestanden. Für Gruppen, die nach diesem Datum eingerichtet wurden, sowie für neue ideelle Trägerschaften wird der Basiszuschuss bereits seit damals nicht mehr gewährt. Der Basiszuschuss beträgt 4.000 € pro Gruppe, jedoch wird dieser ab dem Jahr 2027 auf 2.000 € pro Gruppe reduziert. Diese Reduzierung wird zu einer Erhöhung des kommunalen Defizits führen. Zuschüsse für bestimmte qualitative Aufgaben wie zusätzliche Verfügungszeiten, stellvertretende Leitungen, religionspädagogische Fachkräfte und Verwaltungskräfte (Profilzuschüsse) bleiben erhalten und decken auch Personalkostensteigerungen ab. Der Basiszuschlag für den Kindergarten Arche Noah der Gemeinde Beesten beträgt derzeit 20.000 Euro und wird sich ab dem Jahr 2027 auf 10.000 Euro verringern.

• **Investitionszuschüsse:**

Auch im Bereich der Investitionen für Kitas ist eine Konsolidierung für die Jahre 2025-2027 geplant, sodass möglicherweise nicht alle angemeldeten Maßnahmen im gewünschten Zeitraum finanziert werden können.

e) Kalkulationssatz Krankheitstage ab 2025/2026 in den Kindertagesstätten

In der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 13.08.2024 wurde beschlossen, dass die Vertretungsreserve auf 10 kalkulatorische Fehltage je pädagogische Fachkraft angehoben wird. Bislang sind es 7 Tage.

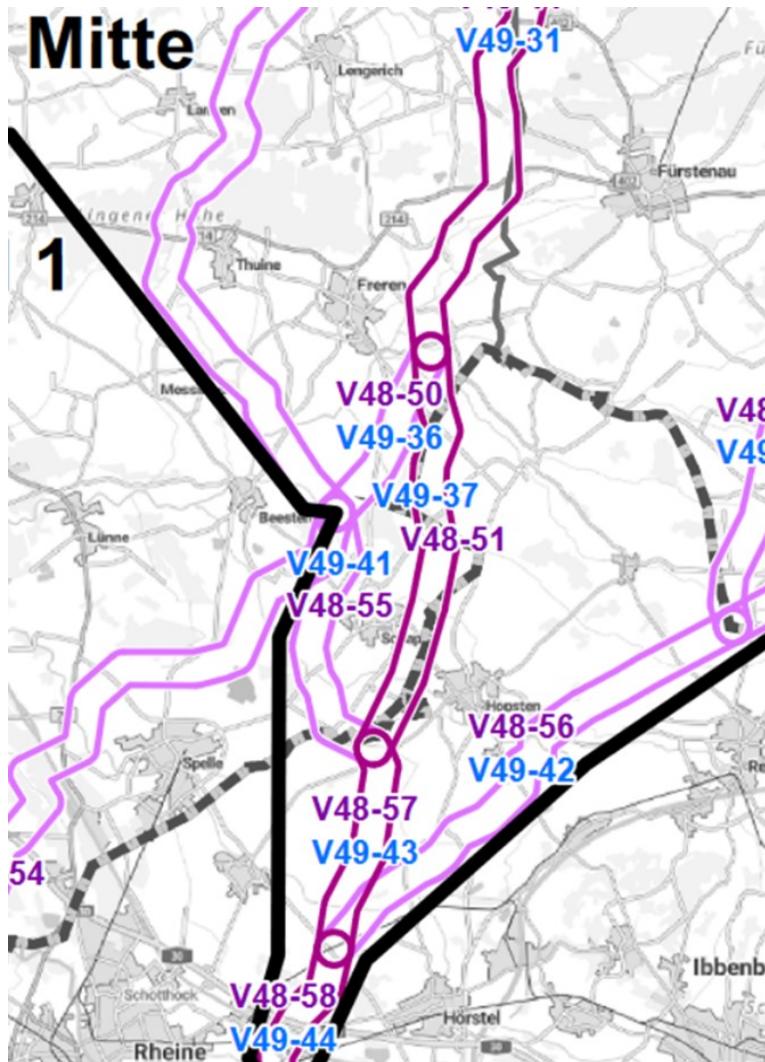
f) Vorhaben Korridor B

Am 17.09.2024 fand in der Stadthalle Rheine eine weitere Informations- und Dialogveranstaltung für Träger öffentlicher Belange überwiegend für den Kreis Steinfurt statt. Für den Landkreis Emsland ist das vergleichbare Forum am 14.11.2024 in der Alten Molkerei in Freren vorgesehen. Daneben bot die Amprion am 23.09. und 24.09.2024 wiederum die sog. Bürgerinfomärkte an, dieses Mal in den Gemeinden Schapen, Spelle und Salzbergen. Für die Samtgemeinde Freren sind diese ab Mitte November geplant.

Im erwähnten Behördentermin wurde den Teilnehmern nach vertiefter Prüfung durch Amprion dargestellt, welche der Varianten sich als Vorzugstrassenkorridore eignen. Zudem wurde ein erster Blick auf die potenzielle Trassenachse gewährt, die die Grundlage für die spätere Feinplanung ist. Dies allerdings immer noch vor dem Hintergrund der Zustimmung durch die Bundesnetzagentur.

Im Rahmen der vertieften Prüfung durch die Amprion hat sich eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Betroffenheit der Samtgemeinde Freren ergeben. Die sog. Stammstrecke, in der eine Parallelverlegung der Vorhaben Nr. 48 und 49 stattfinden soll, wurde jetzt bis südöstlich von Rheine verlängert. Dadurch bedingt verläuft die Vorzugstrasse nicht mehr durch den Windpark im Bardel und die Gemeinde Beesten, sondern in Höhe der Straße „Napoleondamm“ in Freren über Schaler Seite und östlich der Gemeinde Schapen. Der „alte“ Streckenverlauf wird dadurch jetzt zur Alternativtrasse. Sollte es letztlich bei der geänderten Vorzugstrasse bleiben, wäre dies seitens der Samtgemeinde Freren bzw. der Mitgliedsgemeinden Stadt Freren und Beesten zu begrüßen. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, spätestens aber nach dem Behördentermin am 14.11.2024 in der Alten Molkerei, wird in den Gre-

mien weiter berichtet.



g) Brücke im Zuge der Reitbachstraße

Das Ingenieurbüro Leuchtmann in Haselünne wurde nach Eingang des Honorarangebotes unmittelbar nach der letzten Ratssitzung beschlussgemäß mit der Vorplanung zur Erneuerung der Brücke im Zuge der Reitbachstraße in Beesten beauftragt. Das Honorar beläuft sich auf 4.182,77 € brutto. Zur Klärung der Untergrundverhältnisse erfolgte zudem eine Auftragsvergabe an den Bodensachverständigen Biekötter aus Ibbenbüren zwecks Vorlage eines Bodengutachtens. Die Auftragssumme hierfür beträgt 2.410,94 € brutto. Sobald alle Planunterlagen inkl. Kostenschätzung vorliegen, findet die weitere Beratung im Gemeinderat statt.

h) Brücke im Zuge der Junkernstraße

Am 17.09.2024 fand ein Ortstermin mit dem beauftragten Unternehmen L. Röttger bezüglich des Abrisses der Brücke im Zuge der Junkernstraße statt. Darin wurde final festgelegt, dass das Bauwerk bis Ende Oktober 2024 rückgebaut wird.

i) Finanzielle Entlastung der kreisangehörigen Kommunen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 beschlossen, die kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 10 Mio. € aus dem „freien“ Liquiditätsüberschuss des Jahresergebnisses von rd. 27,5 Mio. € zu entlasten. Wie im Vorjahr ist der Verteilungsschlüssel „Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren“ mit Stand vom 31.12.2023, was rd. 480,33 € je Kind bedeutet. Auf die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren entfällt ein Betrag von 305.490,18 €. Die Gemeinde Beesten erhält gem. Mitteilung des Landkreises Emsland vom 08.10.2024 eine allgemeine Zuweisung von 56.679,00 € (entspricht 118 Kinder).

j) Stellungnahme zum Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie

Mit Schreiben vom 16.08.2024 und damit rechtzeitig vor Ablauf der Frist hat die Samtgemeinde Freren zum vorliegenden Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie – Stellung genommen. Grundlage waren die vorweg gefassten Beschlüsse der Räte der Mitgliedsgemeinden. Die Auswertung aller Hinweise und Anregungen zum Planentwurf durch den Landkreis Emsland bleibt nun zunächst abzuwarten.

k) 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beesten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beesten ist am 15.08.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht worden und am Tag danach in Kraft getreten.

l) Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen

Die vom Rat der Gemeinde Beesten in der letzten Sitzung beschlossenen Verträge mit den Beteiligten AgRo & WEA Windpark Freren, BW Bürgerwindpark Freren und WF Windpark Freren, Twist, zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark im Bardel in Freren wurden zwischenzeitlich unterzeichnet. Daneben liegt der Gemeinde Beesten nunmehr auch der Vertragsentwurf mit der Windpark Freren-Bardel GmbH & Co. KG, Lünne, zur Zahlung einer Akzeptanzabgabe für die beiden vorhandenen Windkraftanlagen auf Beestener Gebiet westlich vom ehem. Bundeswehrdepot in Freren vor. Hierzu finden aktuell noch Gespräche mit dem Vertragspartner statt. Sobald diese abgeschlossen sind, erfolgt die Vorlage im Gemeinderat.

m) Kirmes 2024

Vom 14. bis zum 16.09.2024 fand die diesjährige Kirmes auf dem Parkplatz zwischen dem Ärztehaus und der Gaststätte Giesbrecht statt. Auch in diesem Jahr war die Beteiligung wieder gut und es kann von einer gelungenen Veranstaltung gesprochen werden.

n) Schäden an der Deckenverkleidung in der Aula der Kindertagesstätte Beesten

Mitte August 2024 meldete sich die Kita-Leitung beim Bürgermeister bzw. der Samtgemeindeverwaltung und teilte mit, dass eine Platte aus der abgehängten Decke in der Aula des Kindergartens herausgefallen sei und sich womöglich noch weitere Platten lösen könnten. Aufgrund des Hinweises fand sofort ein Ortstermin unter Beteiligung des Planungsbüros Moss & Kumbrink statt, dass seinerzeit die Bauleitung im Zuge der Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen hatte. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich die Akustikdecke in Teilen gelöst hatte, anteilig leicht durchhing und an einer Stelle eine Platte herausgefallen war. Die Ursache hierfür war zunächst nicht zu eruieren; ein Wasserschaden konnte nach Besichtigung des Dachgeschosses zumindest ausgeschlossen werden.

Aus Sicherheitsgründen wurde die Benutzung der Aula durch die Kita untersagt und eine gemeinsame Besichtigung des Schadens mit den damaligen bauausführenden Firmen Hoffrogge in Schapen für den Trockenbau und Plagemann aus Beesten betreffend die Einbauleuchten sowie dem Hersteller der Akustikplatten, der Fa. Ecophon, vereinbart. Nach weiteren Ortsterminen mit den vorgenannten Beteiligten und einer Reklamation der eingebauten Deckenplatten konnte durch die Fa. Ecophon im Rahmen einer Untersuchung schließlich ein „Materialfehler“ festgestellt werden.

Auf der Grundlage eingereichter Angebote der Firmen Hoffrogge und Plagemann betreffend den Rückbau und die Demontage der Beleuchtung sowie den Wiedereinbau neuer Deckenplatten inkl. Einbauleuchten hat die Fa. Ecophon Mitte September die notwendige Kostenübernahmeverklärung erteilt. In Abstimmung mit den beiden Unternehmen und der Kita-Leitung wurde am 20.09.2024 sodann festgelegt, dass der Rückbau und die Demontage unmittelbar erfolgen. Dies wurde dann auch direkt Anfang der darauffolgenden Woche umgesetzt. Die Montagearbeiten zur Wiederherstellung der Akustikdecke fanden an den beiden

Schließtagen der Kita am 07. und 08.10.2024 statt. Damit ist der Schadenfall behoben und die Angelegenheit erledigt.

o) Straßenunterhaltungsarbeiten 2024

Der Bodenkulturzweckverband hat in den letzten Wochen die beauftragten Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen ausgeführt. Nach Auskunft des Verbandes belaufen sich die Ausgaben hierfür – ähnlich wie im Vorjahr – auf rd. 73.000,00 €.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den Bericht des Ratsvorsitzenden zur Kenntnis.

Punkt 4: Bebauungsplan Nr. 31 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil III" der Gemeinde Beesten;

a) Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/048/2024

Ratsmitglied Meese enthält sich aufgrund eines Mitwirkungsverbotes zu diesem Tagesordnungspunkt der Beratung und Beschlussfassung.

Bauamtsleiter Thünemann erläutert sodann anhand der Beschlussvorlage V/048/2024 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ der Gemeinde Beesten mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und Biotoptypenkartierung sowie der darüber hinaus vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vom 15.07.2024; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.06.2024; Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 10.07.2024; Landkreis Emsland vom 11.07.2024; Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 14.06.2024; Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 19.06.2024) und Fachgutachten (schalltechnische Untersuchung LL18876.1 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 16.05.2024, mit Bezug auf den schalltechnischen Bericht LL12439.1/02 der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 09.10.2018; schalltechnischer Bericht LL18876.2/01 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 13.09.2024; schalltechnische Untersuchung LL18876.2 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 17.09.2024; schalltechnische Untersuchung LL18876.3 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 17.09.2024; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 03.06.2024; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 05.09.2024; gutachterliche Stellungnahme der Straßenbau Prüfstelle GmbH, Leer, vom 13.09.2024; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 17.09.2024) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

- Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 32 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil IV" der Gemeinde Beesten;
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/049/2024

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/049/2024 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil IV“ der Gemeinde Beesten vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 32 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil IV“ der Gemeinde Beesten mit textlichen Festsetzungen, der Begründung inkl. Umweltbericht, Biotoptypenkartierung und Abwägungen zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, zur Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB als auch zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter Architekten GbR, Ibbenbüren, vom 16.06.2024; schalltechnische Untersuchung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 20.06.2024, mit Bezug auf den schalltechnischen Bericht der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 09.10.2018; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer GmbH, Freeren, vom 31.07.2024; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote GmbH, Papenburg, vom 07.08.2024) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

- Punkt 6: Stellungnahme zum Bauantrag auf Erstaufforstung einer Ackerfläche und Aufbringung von Boden

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung noch nicht final beraten werden kann, weil immer noch Klärungsbedarf zwischen einzelnen Fachbereichen beim Landkreis Emsland besteht. Erst dann, wenn alle Fachbehörden eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben haben, sollte die Angelegenheit im Gemeinderat hinsichtlich der Frage der ausreichenden Erschließung des Grundstücks erörtert werden. Dies wird dann voraussichtlich in der nächsten Ratssitzung der Fall sein.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Punkt 7: Endausbau der Straße "Am Kamp"
- Erteilung des Planungsauftrages

Bürgermeister Achteresch führt aus, dass inzwischen alle Baugrundstücke im Wohnbaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil I“ bebaut sind bzw. aktuell mit einem Wohnhaus bebaut werden, sodass jetzt der verkehrsberuhigte Endausbau der Straße „Am Kamp“ inkl. der Teilstücke der Straße „Leenken-Welp“ und Pfarrer-Burchert-Straße erfolgen kann. Hierzu ist zunächst ein Ingenieurbüro mit der Vorlage entsprechender Ausbaupläne zu beauftragen. Verwaltungsseitig wurden insgesamt 6 Büros aufgefordert, ein Honorarangebot abzugeben. Letztlich sind 4 Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung ist das In-

genieurbüro Gladen aus Spelle günstigste Bieterin mit einem Festpreis von 13.566,00 € brutto, gefolgt vom Planungsbüro Sommerfeld, Neuenhaus, mit 16.000,00 €, dem Büro regionalplan & uvp Stelzer, Freren, mit 21.449,75 € und der Eberhardt Ingenieure GmbH, Tecklenburg, mit 22.729,00 €. Im Haushalt 2024 stehen unter dem Produkt „Straßenausbaukosten Baugebiet östlich der Speller Straße“ ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass der Planungsauftrag erteilt werden kann.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, das günstigstbietende Ingenieurbüro Gladen in Spelle mit der Vorlage der Pläne für den endgültigen verkehrsberuhigten Ausbau der Straße „Am Kamp“ inkl. der Teilstücke der Straße „Leenken-Welp“ und der Pfarrer-Burchert-Straße im Wohnbaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil I“ zu beauftragen. Das Honorar beläuft sich als Festpreis auf 13.556,00 € brutto. Nach Eingang der Ausbaupläne sind diese zunächst im Rahmen einer Anliegerversammlung den betroffenen Grundstückseigentümern vorzustellen. Im Anschluss sind die Planunterlagen mit den Ergebnissen der Anliegerbeteiligung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Punkt 8: Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass am 13.08.2024 der Einweisungstermin mit dem beauftragten Unternehmen GaLaBau Emsland aus Lingen stattfand. Darin teilte die Firma mit, dass mit den Bauarbeiten ca. 4 Wochen vor dem Liefertermin der Ausstattungsgegenstände begonnen werden soll. Weil insbesondere die Spielgeräte Lieferzeiten von ca. 15 Wochen haben und damit voraussichtlich Ende November 2024 verfügbar wären, plant das Unternehmen GaLaBau Emsland nunmehr Mitte bzw. Ende dieser Woche zu starten.

Für den Anschluss der Schmutzwasserleitung von der Toilette in der Remise an den Endschacht in der Straße „Südring“ fallen noch Leistungen (wie z.B. eine Kernbohrung mit Stutzen und Absturzrohr am vorhandenen Straßenschacht pp.) an, die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten waren. Hierfür liegt ein entsprechendes Nachtragsangebot über ungeprüft 2.864,33 € brutto vor. Aktuell erfolgt hierzu die Prüfung durch den Landschaftsarchitekten Krüger und die Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen.

Bekanntlich ist das Projekt bis spätestens zum 30.04.2025 abzuschließend und abzurechnen. Insofern liegen die Bauarbeiten noch im vorgegebenen Zeitfenster.

Bürgermeister Achteresch erklärt auf Nachfrage zudem, dass die Türen der Remise zum Indoor-Sandkasten aus Sicherheitsgründen während der Bauarbeiten geschlossen bleiben müssen.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 9: Neubau eines Hauses der Vereine

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass sich im Nachgang zur letzten Ratssitzung folgender Sachstand zum Projekt auf Neubau eines Hauses der Vereine ergibt:

Mit Verfügung vom 04.10.2024 hat der Landkreis Emsland die Baugenehmigung für den Neubau des Hauses der Vereine erteilt. Der förmliche Bewilligungsbescheid über die Gewährung eines Zuschusses von 200.000 € durch den Landkreis Emsland steht allerdings weiterhin noch aus.

Zwischenzeitlich wurden die Maurer- und Betonarbeiten, die Zimmererarbeiten, die Blitzschutzarbeiten, die Heizungs- / Sanitär- und Lüftungsarbeiten, die Dach- und Klempnerarbeiten und

die Elektroarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

• Maurer- und Betonarbeiten

Anzahl der Angebotsaufforderungen: 14 Firmen

Abgegebene Angebote zur Submission: 4 Firmen

Günstigstes Angebot: Fa. AH Bau GmbH, Schapen, mit einer geprüften Angebotssumme von 347.368,32 € brutto

• Zimmereiarbeiten

Anzahl der Angebotsaufforderungen: 6 Firmen

Abgegebene Angebote zur Submission: 2 Firmen

Günstigstes Angebot: Fa. Abeln GmbH, Lingen, mit einer geprüften Angebotssumme von 75.108,58 € brutto

• Blitzschutzarbeiten

Anzahl der Angebotsaufforderungen: 5 Firmen

Abgegebene Angebote zur Submission: 4 Firmen

Günstigstes Angebot: Fa. S. Wernicke GmbH, Bockhornerfeld, mit einer geprüften Angebotssumme von 20.683,39 € brutto

• Heizung- / Sanitär- und Lüftungsarbeiten

Anzahl der Angebotsaufforderungen: 5 Firmen

Abgegebene Angebote zur Submission: 3 Firmen

Günstigstes Angebot: Fa. Stroot GmbH & Co. KG, Beesten, mit einer geprüften Angebotssumme von 163.967,79 € brutto

• Dach- und Klempnerarbeiten

Anzahl der Angebotsaufforderungen: 5 Firmen

Abgegebene Angebote zur Submission: 2 Firmen

Günstigstes Angebot: Fa. Klus GmbH, Lingen, mit einer geprüften Angebotssumme von 69.760,30 € brutto

• Elektroarbeiten

Anzahl der Angebotsaufforderungen: 11 Firmen

Abgegebene Angebote zur Submission: 2 Firmen

Günstigstes Angebot: Fa. Elektro Üffing GmbH, Recke, mit einer geprüften Angebotssumme von 138.211,48 € brutto

In Summe belaufen sich die vorstehenden Ausschreibungsergebnisse auf 815.099,86 €. Nach der Kostenschätzung des Architekten Kimmer waren die obigen Gewerke mit einem Gesamtbetrag von 887.355,92 € kalkuliert worden. Sie liegen damit voll im Kostenrahmen.

Am 30.09.2024 fand gemeinsam mit dem Arbeitskreis aus Vertretern des Gemeinderates (Bürgermeister Achteresch und die Ratsmitglieder Waga-Beestermöller, Meese und Veer) und des Vorstandes des Schützenvereins St. Servatius (Vorsitzender Surmann und die Mitglieder Michael und Matthias Snaadt) sowie unter Beteiligung des Architekten Kimmer die Materialauswahl für das geplante Bauvorhaben statt. Übereinstimmend wurden folgende Materialien festgelegt:

Außen						
Fassade	A Verblender			Fabrikat ABC, Helgoland NF		
				Fuge nach Fertigstellung der Verblendung vor Ort festl.		
	B Fenster			Kunststofffenster foliert Außen: Farbton Quarzgrau glatt Innen: Farbton weiß	nach Absprache mit ArL	
	C Dach	Dachpfanne		Fabrikat ABC, TG 10 Farbe rot		
		Dachüberstand		Verkleidung mit Zink Kunststoff- Verkleidung unterseitig, Farbton weiß		
Innen						
Boden	D Fliesen	Boden		Bodenfliese 60/60 Fabrikat SHE 1460 (002-01973) in allen Bereichen durchgelegt	Bodenfliese in den Sanitär- bereichen hinter den WC's und Waschbecken als Wand- fliese, Höhe lt Angabe	
				WC- Bereich		
Wand	E Fliesen	Wand		Wandfliese 30/60 Argob Buchtal Basis 1, Farbe weiß matt	Weiße Wandfliese an restl. Wandflächen raumhoch weitere Flächen: hinter Waschbecken (Pumi) Fliesenspiegel Küche	weitere Flächen? hinter Waschbecken (Pumi) Fliesenspiegel Küche
	F Fensterbänke	Optik		Kunststein classic white poliert ähnlich Marmor "piedra paloma"	an allen Fenstern mit Brüstung innen	
	G Wandbelag			Haupträume (Glasfaser) z.B. "CreaGlas Gewebe Profession" 2324 Krepp Nebenräume (Rauhfaser) z. B. "Erfurt" Rauhfaser 20 oder 40		
				Farbton Wand leicht abgetönt	Farbon nach dem Tapezieren	
	H Anstrich/ Oberfläche	Farbmuster- Blätter		passend zu Bodenfliese und mobiler Trennwand etc.	vor Ort festlegen, evtl Farbmuster	
Decke	I Abgeh. Decke			Fabrikat Rockfon oder Ecophon	das Material mit der größeren akustischen Wirksamkeit soll eingesetzt werden	
				Rasterdecke in Haupt- und Neben- räumen, Randfries	Randfries glatt, farbig ab- gesetzt lt örtl. Angabe	
Schießstand	J Wandbelag			Lochdecke	in Absprache mit den	
Wand/ Decke	K Abgeh. Decke			z.B. Knauf Lochplatte 8/18 Q	Vorgaben des Schützenvereins	
				mit entspr. akustischem Aufbau		
Innenausbau						
mobile Trennwand	L Oberfläche Optik	Farbe		Oberfläche Material	Farbton ähnlich NCS: S 2500-N	
				Getalit Schichtstoff uni lt. Muster		
WC-Trennwände	M Oberfläche Optik	Farbe		Oberfläche Material wie mobile Trennwand	Trennwände können in gleicher Optik ausgeführt werden wie mobile Wand	
				Getalit CPL Maserung liegend wie Mustertür (Bild)		
Innentüren	N Oberfläche Optik	Holzoptik		Oberfläche Material Schichtstoff Drückergarnitur Edelstahl	Dekor abhängig von Fabrikat/ Lieferant der Türen! wird noch bemustert	
				CPL Maserung liegend wie Mustertür (Bild)		
Stahlzargen	O Anstrich/ Oberfläche	Farbe		Anstrich im RAL Ton passend zu Türblatt/ Wandfarbe	Farbton wird vor Ort festgelegt z.B. RAL 7030 Stein grau/ 7039 Quarzgrau	

Die Baumaterialien für die Außenhaut waren nach den Vorgaben im Zuwendungsbescheid noch mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen abzustimmen. Nach der Rückmeldung der Förderstelle bestehen gegen die ausgewählten Klinker und Dachziegel keine Bedenken. Dagegen sind die Fenster aus Gründen des Ortsbildes in weiß auszuführen. Sie können somit nicht im Grauton foliert werden.

Das Bauunternehmen Heet aus Schapen hat die Bauarbeiten inzwischen aufgenommen. In der letzten Woche wurden die Fundamente betoniert; in den kommenden Tagen folgt dann die Sohlplatte. Anfang bzw. Mitte November 2024 wird die künftige Kubatur des Gebäudes erkennbar sein.

Aufgrund eines allgemeinen Hinweises des Nds. Städte- und Gemeindebundes wurde verwaltungsseitig eine Förderantragstellung bei der KfW-Bank geprüft. Nach dem KfW-Förderprogramm 499 besteht grundsätzlich die Option, einen Zuschuss für die Errichtung eines klimafreundlichen Neubaus (in Form eines Nichtwohngebäudes) zu bekommen. Dieser beträgt 5 % bezogen auf förderfähige Ausgaben in Höhe von max. 1.500 €/qm Nettogrundfläche. Als technische Voraussetzungen sind der Einsatz einer Luftwärmepumpe, einer PV-Anlage und einer dezentralen Lüftung zu erfüllen. Für die notwendige Antragstellung und spätere Überwachung ist ein anerkannter Energieberater zu beauftragen. Der Neubau des Hauses der Vereine erfüllt die technischen Vorgaben. Ausgehend von 377 qm Nettogrundfläche und förderfähigen Ausgaben von 1.500,00 €/qm ergibt sich unter Berücksichtigung des Fördersatzes von 5 % eine Zuwendung von 28.275,00 €. Hiervon in Abzug zu bringen sind die zusätzlichen Ausgaben für den Energieberater (hier das Ingenieurbüro Schulte, das auch die Statik und den Wärmeschutznachweis für das Vorhaben erstellt hat) in Höhe von 5.712,00 € sowie Mehraufwand bei der Dämmung pp. von ca. 3.000,00 €, sodass die bereinigte Zuwendung bei rd. 17.500,00 € liegen dürfte. In Abstimmung mit Bürgermeister Achteresch wurde am 26.09.2024 ein entsprechender Förderantrag bei der KfW eingereicht. Die Entscheidung hierüber steht noch aus.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 10: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: I/043/2024

Bürgermeister Achteresch erklärt, dass bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen die Bestimmungen des § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25a GemHKVO gelten. Für die Gemeinde Beesten gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen: bis zur Höhe von 100,00 € - Bürgermeister der Gemeinde Beesten; über 100,00 € - Rat der Gemeinde Beesten. Über die Annahme folgender Geldzuwendungen ist zu entscheiden:

Im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine wurden die nachstehenden zweckgebundenen Spenden für den vom Schützenverein St. Servatius Beesten selbst anzulegenden Schießstand vereinnahmt:

- Thomas Meyer 1.000 €
- Helena Klassen 150 €
- Jörg Volkert 500 €
- Tim Kappenberg 100 €
- Dr. Bernard Krone-Stiftung 1.000 €

Der Rat der Gemeinde Beesten stimmt der Annahme und Vermittlung der vorgenannten zweckgebundenen Spenden für die Errichtung des Schießstandes im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine einstimmig zu.

Punkt 11: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Beesten (Hebesatzsatzung)
Vorlagen: II/016/2024 und II/019/2024

Samtgemeindebürgermeister Ritz und Kämmerer Schütte erläutern anhand der Beschlussvorlagen II/016/2024 und II/019/2024 sowie einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Garmann hält die neue Ermittlung der Messbeträge für ungerecht, Bürgermeister Achteresch pflichtet ihm bei.

Ratsmitglied Garmann möchte wissen, die hoch die neuen Nivellierungssätze sind. Kämmerer Schütte teilt hierzu mit, dass diese erst im kommenden Jahr angepasst und veröffentlicht werden. Man sei aber schon sehr gespannt, wie sich diese darstellen werden.

Ratsmitglied Meese merkt an, dass die Aufwärtsspirale wohl deutlich stärker ausfallen wird.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Beesten mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die nachstehende Hebesatzsatzung:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	230 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Punkt 12: Kindertagespflege; Zuschuss für kindgerechte Ausstattungsgegenstände
Vorlage: III/026/2024

Bürgermeister Achteresch enthält sich aufgrund eines Mitwirkungsverbotes zu diesem Tagesordnungspunkt der Beratung und Beschlussfassung.

Ratsmitglied und stv. Bürgermeister Schnier übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Ratsvorsitz und erläutert anhand der Beschlussvorlage III/026/2024 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst nach kurzer Beratung mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlüsse:

- Dem Antrag von Frau Achteresch wird zugestimmt.
- Es wird ein Zuschuss in Höhe von 800 € gewährt.

Punkt 13: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Wiederherstellung des Regenwasserabflusses am Schwalbenweg

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass der Regenwasserabfluss am Schwalbenweg, Höhe Hofstelle Hüsing, durch den Einbau eines neuen Rohres wiederhergestellt werden konnte.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Achteresch schließt die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten sodann um 21:40 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer